Geräte mit Gewinnmöglichkeit

Steuerpflichtige/r (Aufsteller/in): _____ **Personenkonto:** _____

Anlage zur Spielapparatesteueranmeldung für den Monat

☐ Januar ☐ Februar ☐ März ☐ April ☐ Mai ☐ Juni ☐ Juli ☐ August ☐ September ☐ Oktober ☐ November ☐ Dezember

Im voran gekennzeichneten Abrechnungszeitraum waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Oranienburg nachstehend aufgeführte Spielgeräte aufgestellt. Die Angaben entsprechen den beigefügten Ausdrucken der elektronischen Zählwerke.

Aufstellort (Straße und Hausnummer)	**Gerätebezeichnung**	**Zulassungs-/Gerätenummer**	**Einspielergebnis *** (elektronisch gezählte Bruttokasse)	**Zugänge und Abgänge**		
				Aufstelldatum	Abnahmedatum	Grund des Abgangs
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
		Summe	EUR			

* Das Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Bruttokasse , der sich aus der elektronisch gezählten Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld errechnet.
Sofern das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer dieses Spielapparates mit o,oo EUR auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Aufstellort (Straße und Hausnummer)	**Gerätebezeichnung**	**Zulassungs-/Gerätenummer**	**Einspielergebnis *** (elektronisch gezählte Bruttokasse)	**Zugänge und Abgänge**		
				Aufstelldatum	Abnahmedatum	Grund des Abgangs
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
			EUR			
		Summe	EUR			

* Das Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Bruttokasse , der sich aus der elektronisch gezählten Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld errechnet.
Sofern das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer dieses Spielapparates mit 0,00 EUR auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.